

## Gemeindeverwaltungsverband

Änderungen des Flächennutzungsplanes (FNP) in den 3 Teilbereichen

- 12. Änd.: „Paultal Nord“, Inzigkofen
- 13. Änd.: „Fläche für Landwirtschaft“ (Schlaffässer), Beuron
- 14. Änd.: „Wohnbaulandtausch“, Beuron

### Bekanntmachung

- der Beschlüsse zum Änderungsverfahren (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie
- der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen hat in öffentlichen Sitzungen beschlossen, den FNP in 3 Teilbereichen zu ändern und dazu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen:

- am 09.05.2019 Beschluss zur 12. Änderung des FNP im Bereich des Gewerbegebietes „Paultal Nord“, Inzigkofen;
- am 24.10.2019 Beschluss zur 13. Änderung des FNP „Fläche für Landwirtschaft“ im Bereich des Parkplatzes nordwestlich des Klosters, Beuron;
- am 25.6.2020 Beschluss zur 14. Änderung des FNP „Wohnbaulandtausch“ im Bereich nördlich des Anselm-Schott-Weges, Beuron sowie am westlichen Ortsrand von Thiergarten, Beuron.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Vorentwürfe der FNP-Änderungen werden mit Begründung vom 30. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020

- bei der Stadt Sigmaringen (Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Sigmaringen), Fürst-Wilhelm-Straße 15, Bauverwaltung/Stadtplanung, 3.OG, (12., 13. und 14. FNP-Änderung),
  - bei der Gemeinde Inzigkofen, Ziegelweg 2 (12. FNP-Änderung) und
  - bei der Gemeinde Beuron, Kirchstraße 18, Ortsteil Hausen (13. und 14. FNP-Änderung)
- jeweils während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

- Zusätzlich sind sowohl die Bekanntmachung der Beschlüsse zur Änderung als auch die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgenden Links ins Internet eingestellt:

(12. FNP-Änderung)

<http://www.inzigkofen.de>

(13. und 14. FNP-Änderung)

<http://www.beuron.de>

(12., 13. und 14. FNP-Änderung)

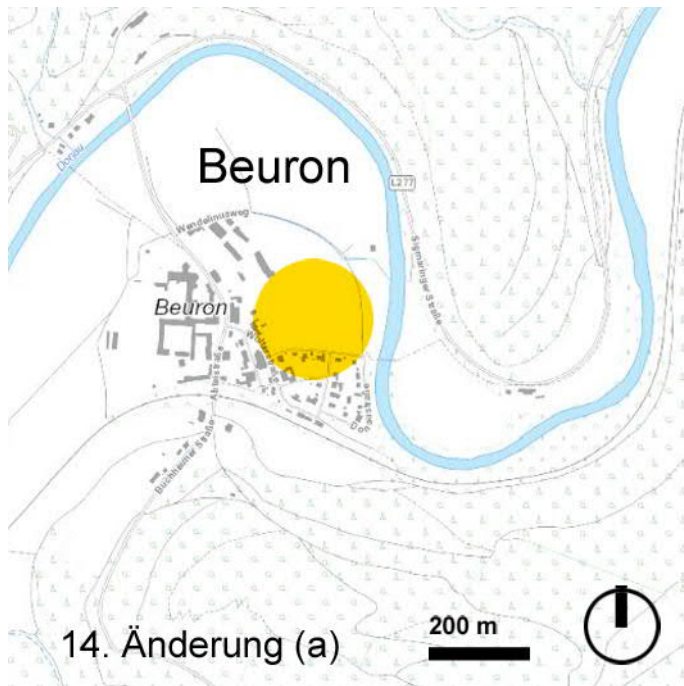
<https://www.sigmaringen.de/de/Buerger-Rathaus/Planen-Bauen/Bebauungsplan-FNP/>

Stellungnahmen zu vorliegenden Vorentwürfen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Sigmaringen und bei den Gemeindeverwaltungen Beuron oder Inzigkofen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Diese Personendaten werden nicht veröffentlicht.

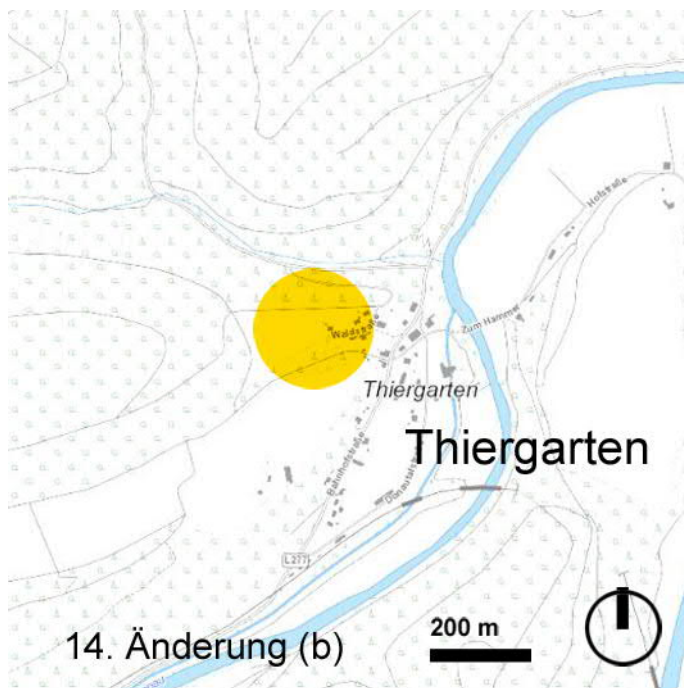
### Umweltbezogene Informationen

Zur frühzeitigen Beteiligung liegen die Umweltberichte noch nicht vor. Diese werden zur zweiten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt werden.





„Wohnbaulandtausch“ (+)



„Wohnbaulandtausch“ (-)

Zum geplanten Wohngebiet in Beuron ist ein Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren. Da Beuron in der Raumordnung zu den Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung zählt und kein Wachstumsbedarf nachgewiesen ist, wird zum Ausgleich des neuen Wohnbaulandes eine bisher geplante Wohnbaufläche in Thiergarten zurückgenommen.

Sigmaringen, den 20. Juli 2020

gez. Dr. Marcus Ehm, Verbandsvorsitzender